

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1835

1. Innerer und auswaertiger Handel

[urn:nbn:de:bsz:31-266692](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266692)

IV.

**Einfluss des Vereinsystems
auf den äußern und innern Handel und auf
gemeinnützige Einrichtungen zur Beförderung
des Verkehrs.**

I.

Innerer und auswärtiger Handel.

Indem der Vereinsvertrag den innern Handel frei gibt, führt er den Verkehr zwischen den theilnehmenden Staaten auf die natürliche Grundlage des wechselseitigen Bedürfnisses zurück, welches aus der Verschiedenheit der natürlichen Productionsverhältnisse entspringt. Er stellt den auswärtigen Handel und den Zwischenhandel unter das gemeinsame, für alle Theile gleiche Gesetz. Theils in der einen, theils in der andern Beziehung bietet aber der Vertrag eine Reihe von Ausnahmen dar, welche wir zunächst kurz berühren wollen.

Eine solche bilden, wie wir im ersten Abschnitte gesehen, die Ausgleichungssteuern von jenen Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung in dem einen Lande höheren, in dem andern geringeren oder gar keinen Consumtionsabgaben unterworfen sind. Diese Abgaben stehen zwar mit der Freiheit des

innern Verkehrs im Widerspruch, sie ändern aber die natürlichen Concurrencyverhältnisse nicht, sondern stellen vielmehr das, durch die ungleiche Belastung der Production (oder der Zurichtung zum Gebrauche) gestörte Gleichgewicht her, und werden, wie man aus Gründen, von welchen im nächsten Abschnitte die Rede seyn wird, wohl annehmen darf, ohne Zweifel bald verschwinden.

Eine weitere Ausnahme bildet das unbedingte Verbot der Einfuhr des Salzes und der Spielkarten (wo diese zu den Staatsmonopolen gehören) von einem Vereinslande in das andere.

So lange die Staaten das bedeutende Einkommen, das sie vom Salze beziehen, nicht entbehren können, ist eine Beschränkung im Salzverkehr unvermeidlich. Sie ist aber nur in so ferne von wesentlichem Nachtheil, als auch dann noch, wenn die Ausgleichungsabgaben von Tabak, Bier, Wein und Branntenwein verschwinden, der innere Verkehr einer Controle unterworfen bleiben müßte. Ein gleicher Salzpreis im ganzen Vereinsgebiete könnte allein diesen Nachtheil, wenn nicht gänzlich entfernen, doch kaum fühlbar machen. Sind die Verkaufspreise gleich, so würde kein Staat von der wechselseitigen Einfuhr und Ausfuhr im Detailverkehre einen Verlust zu besorgen haben; auch würde, da jeder Reiz zum Schleichverkehre hinwegfiel, ein Verbot zu seiner Wirksamkeit keine, den Verkehre erschwerende Maaßregeln erfordern. Der Verkauf im Großen auf Privat-salinen könnte aber am sichersten auf den Salinen selbst controlirt werden.

Die Stempeltaxe von Spielkarten ist allerwärts so unbedeutend, daß das finanzielle Interesse, welches sich daran knüpft, gegen das Interesse einer unbedingten Verkehrsfreiheit zwischen den Vereinsstaaten gar nicht in Betrachtung kommen kann.

Eine unvermeidliche Beschränkung einer unbedingten Verkehrsfreiheit liegt in den Privilegien oder Erfindungspatenten, welche einzelne Industrieunternehmer für die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes zum Schutze gegen die Einfuhr fremder Erzeugnisse gleicher Art erlangt haben. Die Zahl solcher Privilegien ist wohl nicht so groß, daß diese Ausnahme von Bedeutung seyn könnte, und zu dem wird sie, da die Bewilligungen dieser Art nur auf eine kürzere Anzahl von Jahren ertheilt zu werden pflegen, bald verschwinden. Es wäre nicht gut, wenn durch künftige Bewilligungen Gelegenheit zu Konflikten gegeben werden könnte. Für neue Erfindungen, welche man nur dem Auslande entlehnt, sollte nie ein Privilegium mit der Wirkung ertheilt werden, daß die Waare, welche den Gegenstand einer solchen Erfindung bildet, nicht aus einem andern Vereinslande eingebracht werden darf, sondern jedem Staate in solchen Fällen nur frei stehen, für den ausschließlichen Gebrauch einer solchen fremden Erfindung in seinem Gebiete demjenigen, der die erste Anwendung davon macht, (in so fern es einer solchen Aufmunterung bedarf) für eine Anzahl von Jahren ein Privilegium zu bewilligen. Dagegen sollte jeder, welcher eine eigene, neue und wichtige Erfindung im Gebiete der Production benutzen will, die Früchte derselben im ganzen Vereinsgebiete ernten, und zu diesem Zwecke eine feste Bestimmung über die Bedingungen solcher Privilegien und deren Dauer getroffen werden.*) Unter diesen Voraussetzungen würde der Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsstaaten in Folge der Ertheilung von Erfindungspatenten auf keine Weise gehemmt werden.

*) Die Erfindungspatente, welche man auf der einen Seite als einen mächtigen Hebel zur Beförderung des Gewerbfleißes betrachten kann, haben da, wo man sie nicht auf erhebliche Verbesserungen beschränkt, zugleich eine sehr nachtheilige Seite, indem ihre Vervielfältigung häufige und ärgerliche Konflikte herbeiführt.

Von dem Prinzip der Gleichheit, welche im Verkehre der Vereinstaaften die natürlichen Verhältniffe unverrückt läßt, finden sich noch in den Artikeln 23 und 24. des Vertrags abweichende Bestimmungen.

Die wechselseitige Verkehersfreiheit setzt nothwendig voraus, daß kein Staat auf die natürlichen Concurrrenzverhältniffe der Production durch einseitige Maaßregeln einwirke. Dieß kann aber geschehen, wenn, wie der Art. 23. gestattet, eine einzelne Regierung den Gewerbtreibenden ihres Landes durch Befreiung von den allgemeinen Zöllen Begünstigung ertheilen darf. Der Manufakturist, dem die Zölle von Gegenständen, die zu den Bedürfnissen seines Manufakturzweiges gehören, aus der Kasse seiner Regierung zurückvergütet werden, würde sich in der Mitbewerbung mit der Industrie eines andern Landes des Vereins, wo keine solche Rückvergütung geleistet wird, in einem offenbaren Vortheil befinden. Im Allgemeinen scheint uns daher die unbedingte Befugniß der einzelnen Staaten solche Begünstigungen zu ertheilen, selbst unter der Bedingung, daß der Nachlaß ihrer eigenen Kasse zur Last falle, nicht zulässig. Der Vertrag, der diese Bedingung ausdrückt, behält hierüber auch nähere Verabredungen bevor. Die Beschränkung jener Bestimmung auf die Zollabgabe von Maschinen möchte wohl keine Bedenklichkeit übrig lassen.

Begünstigungen, die man einzelnen Handelsleuten durch Creditbewilligungen beim Empfang zollbarer Waaren gewährt, können leicht die öffentlichen Kassen gefährden, und indem sie dem diskretionären Ermessen einen Spielraum geben, dem nicht begünstigten Theile drückend werden, auch zu ausschweifender Spekulation reizen. Wo aber das Interesse der Industrie eine solche Maaßregel verlangen mag, besteht das beste Mittel zur Abwendung jener Gefahren in einer dem Limite des Credits angemessenen Sicherheitsleistung.

Der Vereinsvertrag erkennt an, daß besondere Zollbegünstigungen für einzelne Messplätze mit den Grundprinzipien des Vereins unvereinbarlich sind, und stellt, indem er die bereits bestehenden einstweilen noch fort dauern läßt, ihre Aufhebung in Aussicht.

Wir halten die Fortdauer der deutschen Messen im allgemeinen Interesse des Handels und der Production für gleich wohlthätig. Sie sind die schicklichsten Plätze für die großen Ausstellungen des einheimischen und fremden Kunst- und Gewerbfleißes. Sie erregen den Wettstreit der Fabrikanten, sichern den Verbesserungen der Production eine raschere Ernte und eine schnelle Verbreitung, setzen durch die Vereinigung der Nachfrage und der Angebote auf einem bestimmten Plage und zu bestimmten Zeiten die Manufaktur- und Fabrikindustrie in den Stand, ihre Arbeiten den vorhandenen Bedürfnissen besser anzupassen, sind überhaupt für den Handel und die Production durch die unmittelbare persönliche Berührung, in welche sie Käufer und Verkäufer bringen, eine Quelle mannigfaltiger Belehrung, und erleichtern den Handelskapitalien den Abfluß in die Kanäle der Gütererzeugung. Diese Vortheile können sie in vollem Maaße nur gewähren, wenn sie nicht in zu großer Zahl und nur in Städten bestehen, welche große Handelskapitalien besitzen. Sie müssen die zu ihrem Bestehen nothwendigen Begünstigungen genießen, aber als verwerflich erscheinen solche Ausnahmen, welche, wie Nachlaß an Zöllen, geeignet wären, einem Plage, den das natürliche Bedürfniß des Verkehrs nie zum Messorte wählen würde, den Vortheil des Messhandels künstlich zuzuwenden.

Dagegen läßt sich für das System der Lagerung oder der Contirungen für die Messplätze in der Uebergangsperiode Manches anführen. Man muß dem deutschen Großhändler Zeit lassen, mit den einheimischen Fabrikanten sich in die gleiche Verbindung zu setzen, in welcher er sich mit den ausländischen

Manufakturisten bisher befunden, und ebenso den einheimischen Fabrikanten Zeit lassen, ihre natürliche Stellung zu dem Großhandel zu erkennen, und ihren Productionen eine Ausdehnung zu geben, welche ihnen das Bedürfniß einer Vermittelung des Großhandels fühlbarer macht.

Der größte Theil der fremden Manufakturwaaren kommt durch die Vermittelung deutscher Großhändler auf die deutschen Märkte. Die großen Waarenhändler haben ihre Commisäre oder eigene Häuser im Auslande, welche Einkäufe und Bestellungen an Ort und Stelle machen, und bei Ablieferung der Waaren baare Zahlung leisten. In Deutschland sucht der Fabrikant in der Regel seinen Vortheil in der unmittelbaren Verbindung mit dem Kleinhändler; er begnügt sich nicht mit dem Besuche der Messe, sondern sendet seine Reisenden aus, bis zu den Krämern in den Landstädten und Dörfern herab, um einen unmittelbaren Absatz bei ihnen zu finden. Uns scheint für eine blühende Manufakturindustrie die Vermittelung des Absatzes zwischen den Fabrikanten und den Detaillieurs durch den Großhändler, wenigstens in vielen Zweigen, heilsam zu seyn, und keineswegs als eine unfruchtbare Einmischung betrachtet werden zu dürfen, die entweder die Gewinnste der Waarenzeuger vermindere, oder die Verkaufspreise beim Absatz an den Consumenten erhöhe. Schon nach dem allgemeinen Prinzip der Theilung der Arbeit wird sie sich überall, wo die Manufakturindustrie sich mehr entwickelt hat, als ein Bedürfniß erweisen.

Es ist einleuchtend, daß der Unternehmer da, wo der Großhandel jene Vermittelung übernimmt, seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit weniger zu theilen braucht, als wo er die zahlreichen Kanäle, die zum Kleinhandel führen, selbst auffuchen, in ungleich häufigere Geschäftsverbindungen sich einlassen, in steter Kenntniß aller auf das kaufmännische Zutrauen

bezüglichen Verhältnisse einer bedeutenden Zahl von Abnehmern sich erhalten und in vielen kleinern Summen, oft mit Kosten und weilkäufigen Proceiduren, die Producte seiner Verkäufe betreiben muß. Hierzu kommt, daß der Kleinhändler in der Regel nur auf Kredit kauft, und ein Theil der Fonds des Fabrikanten daher in den Händen seiner Abnehmer steht.

Durch die ihm auf solche Weise entzogene freie Verfügung über einen beträchtlichen Theil seines Kapitals ist er mehr oder weniger verhindert, productiven Arbeiten eine, die Kosten der Waarenerzeugung vermindernde, größere Ausdehnung zu geben, seine Einrichtungen zu verbessern und günstige Conjunctionen zum Einkaufe der Rohstoffe zu benutzen, oder überhaupt seine eigentlichen Manufakturgeschäfte vortheilhaft zu betreiben. In der Regel würde wohl der Fabrikant durch die geringeren Preise, um welche er seine Waaren gegen baares Geld an den Großhändler verkauft, nicht mehr verlieren, als die Zinsen seines ausstehenden Kapitals, die Kosten seiner vermehrten Handelsgeschäfte und die beim Creditgeben immer unvermeidlichen Verluste betragen.

Die Vortheile, welche dem Fabrikanten die vollständigere Benutzung seines Kapitals für seine productiven Arbeiten darbietet, so wie jene Vortheile, welche überhaupt aus der bezeichneten Theilung der Geschäfte zwischen dem Manufakturisten und dem Großhändler entspringen, würden für beide Theile die Quelle eines Gewinnes bilden, welcher ohne allen Einfluß auf die Preise bei dem Detailverkaufe bliebe.

Aus allen diesen Gründen ist zu erwarten, daß mit der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Manufakturindustrie die Besitzer großer Handelskapitalien mit den einheimischen Fabrikanten die nämlichen Verbindungen anknüpfen werden, in welchen sie bisher mit fremden Fabrikanten standen.

Verhältnisse ähnlicher Art bestehen auch in Frankreich, und namentlich vermittelt zu Rouen ein lebhafter Großhandel in einem großen Umfange den Absatz der, für den innern Verbrauch von Frankreich bestimmten Baumwollenwaaren zwischen den Waarenherzeugern und den Detailliers.

Auf diesem Wege können die großen Kapitalien, die sich in den deutschen Handelsstädten befinden, am schicklichsten in die Kanäle der Manufacturindustrie geleitet werden. Für das südliche Deutschland insbesondere ist Frankfurt berufen, auf solche oder ähnliche Weise zum eigenen Vortheil, wie zur rascheren Beförderung einheimischer industrieller Unternehmungen seine Kapitalien theilweise zu verwenden. Von der höchsten Wichtigkeit ist der Abfluß der Kapitalien der großen Handelsstädte in den Manufacturwaarenhandel, hauptsächlich auch für den Absatz deutscher Manufacturerzeugnisse in fremden Welttheilen. Die Hilfe jener Städte kann die vaterländische Industrie zu ihrem schönern Aufblühen nicht entbehren, dem daher mittelbar auch diejenigen Anordnungen und Maaßregeln zuträglich sind, welche den Messplätzen, die sich bisher im Besitze eines ausgebreiteten Waarenhandels befanden, alle ihre Erhaltung, als Haupt sammelplätze für diesen Handel, verbürgenden und mit dem Systeme des Vereines nur immer vereinbarlichen Vortheile gewähren sollen.

Insbondere scheint uns auf solche Weise die Zulassung der Contirungen für fremde gelagerte Waaren wenigstens für die ersten Jahre im Interesse der einheimischen Industrie zu liegen. Die Uebertragung der in fremden Waarenhandel angelegten Kapitalien auf den Großhandel mit einheimischen Erzeugnissen kann, der Natur der Sache nach, nur allmählig erfolgen. Wird den Großhändlern die Fortsetzung ihrer gewohnten Geschäfte, so weit es mit dem Vereinsystem vereinbarlich ist, möglich gemacht oder erleichtert, so werden sie nach Maaßgabe, als in Folge des erschwerten Absatzes der fremden Industrie-

Erzeugnisse, der fremde Handel successiv abnimmt, allmählig auch an ihre auswärtigen Speculationen den Handel mit einheimischen Manufacturartikeln anzuknüpfen *), und fortschreitend zu erweitern, sich leichter entschließen, und im Stande seyn, als wenn ihr Geschäft plötzlich ganz aufhörte.

Daß aber ein Großhandel mit hoch belasteten fremden Erzeugnissen und deren Lagerung sehr erschwert wird, wenn die Bölle sogleich bei der Ankunft der Waaren bezahlt werden müssen, ist leicht begreiflich.

Dies ist unsere Ansicht über alle jene Bestimmungen, welche theils von dem Princip der Verkehrsfreiheit zwischen den einzelnen Staaten des Vereins, theils von dem Grundsatz der für Alle gleichen Anwendung des gemeinschaftlichen Gesetzes abweichen.

Im Ganzen nicht von hoher Bedeutung werden diese Ausnahmen allmählig theils verschwinden, theils weniger fühlbar werden.

Betrachten wir nun den Einfluß, den die Bildung des Vereins, und was sich in natürlichen Folgen daran knüpft, auf den deutschen Handel im Allgemeinen ausüben wird.

Es ist einleuchtend, daß der Gesamthandel eines Landes zunehmen kann, während der auswärtige Verkehr abnimmt, und daß dieser Fall vorhanden ist, wenn die Gesamtproduction wächst, und die innern Waarenumsätze sich in einem stärkeren

*) Die nämlichen Häuser, welche die deutschen Märkte mit fremden Waaren versorgten, dehnten schon bisher ihre Speculationen auf die Versendung deutscher Manufacturwaaren aus. Es ist uns ein Haus auf einem Messplatz bekannt, das in britischen Waaren große Geschäfte macht, aber auch schon in einem Jahre für eine Million Gulden deutscher Leinwand nach Mexiko verkaufte.

Verhältnisse vermehren, als der Austausch der eigenen Producte gegen die Erzeugnisse des Auslandes sich vermindert. Insoferne nun das System des Vereines, wie wir in dem vorigen Abschnitte zu zeigen gesucht, der Erweiterung der einheimischen Production günstig ist, so muß dasselbe auch auf die Masse der Waarenumsätze einen günstigen Einfluß ausüben. Mehr oder weniger wird der Tarif aber das Verhältniß des innern und auswärtigen Handels afficiren.

Der auswärtige Handel des Vereines wird in gleichem Verhältnisse beschränkt, in welchem die Schutzzölle die Erweiterung der einheimischen Industrie bewirken. In mehreren Vereinsgebieten wird auch der, das Maaß der frühern Besteuerung überschreitende Vereinzoll von manchen Artikeln, welche, wie verzehrbare Colonialwaaren, nur das ferne Ausland liefert, die Consumtion vermindern, und dem auswärtigen Handel weniger Beschäftigung geben. Die Fortschritte der Production können dagegen wiederum vortheilhaft auf die Lebhaftigkeit des Verkehrs mit dem Auslande wirken, insoferne sie die Masse der Aequivalente vermehren, die man fremden Märkten mit Vortheil anbieten kann. Die Beschränkungen des auswärtigen Handels können und werden sich auch vermindern, wenn andere Nationen aufhören, in ihren Verbindungen mit Deutschland, hauptsächlich nur die Wirkungen ihrer eigenen, den Verkehr beherrschenden Gesetze zu empfinden, und das Bedürfniß einer Verständigung anfängt, auf beiden gleich stark gefühlt zu werden. Die Annäherung zu einer, auf dem wechselseitigen Vortheil und dem Grundsätze der Gegenseitigkeit beruhenden allgemeinen Handelsfreiheit wird nur allmählig stattfinden, und nicht nach allen Seiten hin darf man auch nur mäßige, wirklich fruchtbare Concessionen erwarten; aber jede Erleichterung, die man hier oder dort erlangt, wird durch Verträge gesichert, und dem Handel für immer gewonnen seyn. Die wohlthätigen Folgen der ersten Schritte werden zum Fortschreiten auf dem betretenen Wege einladen, und bald wird man

auch in den kleinern deutschen Ländern den Unterschied zwischen einer wahren und gesicherten Freiheit und jener kennen lernen, die nur in dem freiwilligen oder durch den geringern Umfang und die Lage eines Marktes gebotenen Verzicht auf die Anwendung der Grundsätze der Reciprocität besteht.

Der deutsche Transit- und Zwischenhandel, welcher die Versorgung fremder Märkte mit fremden Erzeugnissen übernimmt, wird keine Schmälerung erleiden, da der Tarif im Allgemeinen mäßig ist, und die Localverhältnisse berücksichtigt*). Er wird ohne Zweifel mächtig befördert werden durch jene Unternehmungen zur Erleichterung der Waarentransporte, auf welche, wie im nächsten Abschnitte näher gezeigt werden soll, die Zollvereinigung einen günstigen Einfluß auszuüben geeignet ist.

Der innere Handel des Vereins kann nur an Lebhaftigkeit gewinnen. Während der Gesammthandel des Vereines mit dem Auslande sich mehr oder weniger vermindert, wird der auswärtige Verkehr der einzelnen Vereinsstaaten, zu welchem der Handel derselben mit andern Gebieten des Vereins gehört, sich rasch ausdehnen.

So viele gewohnte Verbindungen mit dem Auslande die Schutzzölle zerreißen, eben so viele neue Verbindungen wird die aufblühende Industrie im Innern des Vereines anknüpfen, und noch kräftiger wird auf die größere Lebhaftigkeit des innern Verkehrs jene Ursache wirken, welche in dem Verschwinden der wechselseitigen Beschränkungen des Verkehrs zwischen den einzelnen Vereinsgebieten zu suchen ist.

*) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Transit und Zwischenhandel der einzelnen Vereinsstaaten, wie er in dem Zustande der Isolirung bestand, zum größten Theile innerer Verkehr wird, und hier nur von jenem Transit die Rede ist, der das Gebiet des Vereines durchschneidet, und von dem Zwischenhandel, der fremde Waare in das Ausland sendet.

Der Handel wird aber nicht nur für die Verminderung der Menge seiner auswärtigen Geschäfte in der Vermehrung des innern Verkehrs einen reichlichen Ersatz finden, sondern weit weniger als bisher verderbliche Wechselfälle zu ertragen haben, welche seine Speculationen unsicher machten, und seine Unternehmungen im innern und äussern Verkehr lähmten.

Der Wechsel der fremden Gesetzgebungen wird in einem Zustande, in dem der innere Verkehr dem auswärtigen gegenüber einen verhältnißmäßig größern Umfang gewinnt, weit weniger empfindlich werden. Von hoher Wichtigkeit erscheint dieser Umstand, wenn man bedenkt, daß nicht nur die Erweiterung der einheimischen Manufactur- und Fabrikindustrie das Feld des innern Verkehrs, auf Unkosten des Gesamthandels des Vereins mit dem Auslande, erweitert, sondern aller Verkehr zwischen den einzelnen Vereinsgebieten sich in einen innern, von jeder Zollgesetzgebung unabhängigen Handel verwandelt.

Aber auch die Vereinsgesetzgebung über den auswärtigen Handel muß der Natur der Sache nach eine größere Stabilität haben, als die Legislation eines einzelnen Landes. Wenn dieser Umstand dem Handel in der angegebenen Beziehung günstig ist, so erscheint er in keiner Hinsicht als bedenklich. In keinem andern Zweige überläßt sich die Gesetzgebung so leicht der Laune des Augenblicks, einer augenblicklichen Aufregung und dem ersten Eindruck, den irgend ein Ereigniß und oft eine kurz vorübergehende Erscheinung hervorbringt, und in den meisten Fällen ist der Nachtheil der Veränderung eines gewohnten Zustandes größer, als der oft nur vermeintliche oder ganz unbedeutende Vortheil, den man zu erringen strebt. Das wirklich Gute und Dringende wird auch die Schwierigkeiten einer Vereinbarung überwinden; das bestehende Gute wird nicht so leicht einer gewagten Neuerung weichen, und das einmal als nachtheilig Erkannte und Abgeschaffte wird nicht so leicht wiederkehren.

An die Beschränkung der freien Mitbewerbung der fremden Industrie, knüpft sich für den Handel eine größere Sicherheit gegen den verderblichen Einfluß jener Schwankungen auf dem Geldmarkte, welche in dem Centralpuncte des Welt Handels aus dem Gebrauche künstlicher Zirkulationsmittel zeitweise hervorgehen, und sich so leicht auf dem unbeschützten Markt fortpflanzen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier das britische Zirkulationssystem näher betrachten, und darzuthun versuchen wollten, wie die ungeheure Masse von Umsätzen, welche in dem größten Handelsplatze des Weltmarktes der Handel täglich zu bewerkstelligen hat, der Ausdehnung des Papiercredits ungemein günstig ist, und die öffentlichen und Privatbankanstalten als ein fast nothwendiges Bedürfniß erscheinen läßt, wie aber der, auf einer ganz natürlichen Grundlage beruhende, ausgedehnte Gebrauch der Bankzettel, dennoch mit Gefahren verknüpft ist. Keine Vorsicht kann diese Gefahren ganz vermeiden, und im Laufe der Zeit bleiben Mißgriffe nicht aus, die sie hervorrufen. Die Natur derselben, und den Einfluß, den sie auch auf unsere Märkte ausüben, wollen wir mit wenigen Worten bezeichnen.

In Perioden eines allgemeinen Vertrauens und günstiger Handelsconjuncturen pflegen die Banken ihre Emissionen zu verstärken, oder ihre baaren Reserven zu vermindern. Die durch günstige Umstände hervorgerufene Neigung zur Speculation wird durch die Hülfe, die sie in der Vermehrung der Circulationsmittel findet, genährt und aufgemuntert; halten die Banken unter solchen Umständen nicht das rechte Maas und Ziel, schreiten sie zur Befriedigung einer ausschweifenden Nachfrage in ihren Emissionen oder in der Verminderung ihrer baaren Vorräthe fort, und führt der auswärtige Handel in Folge einer ausschweifenden irgeleiteten Speculation allmählig große Summen edler Metalle auf fremde Märkte, so tritt früher oder später eine Rückwirkung ein, welche sich in einer mehr oder

weniger verderblichen Handelskrise offenbart. Die künstlich genährte ausschweifende Speculation kann nicht fehlen getäuscht zu werden. Eintretende Verluste erschüttern das Vertrauen, die Banken beginnen ihre Discontirungen zu beschränken; das künstliche Circulationsmittel schrumpft viel rascher zusammen, als es sich ausgedehnt hatte, und während die Menge der umlaufenden Creditpapiere auf den gewöhnlichen Betrag oder noch weit unter diesen sich vermindert, ist der Geldmarkt von edlen Metallen entblößt. Der Discont, den die ausschweifende Papiercreation auf 2 und $2\frac{1}{2}$ prSt. herabgesetzt hatte, steigt rasch auf 10, 12 und 15 prSt., oder man verkauft seine Waare in diesem Verhältnisse gegen baares Geld wohlfeiler, als auf Credit, und sucht so schnell wie möglich durch alle dem Handel zu Gebot stehenden Mittel von fremden Märkten edle Metalle herbeizuschaffen.

Auf mehrere Millionen Pfund Sterling belaufen sich die Summen, welche unter solchen Umständen der britische Handel zuerst vom eigenen Märkte allmählig ablöste, und sodann nach eingetretener Rückwirkung in kurzer Zeit den Continentalmärkten wieder entzog. Daß Deutschland mehr wie jedes andere Land den britischen Handelsunternehmungen zugänglich, den Einfluß derselben auch in weit stärkerem Maße empfinden mußte, ist eben so unläugbar, als daß periodische Schwankungen auf dem Geldmarkte jedem Verkehre verderblich sind. Die Erinnerungen an eine Reihe solcher Handelskrisen, welche im Laufe der letzten 20 Jahre, in Großbritannien ihren Ursprung nehmend, auf dem deutschen Markt sich fortgepflanzt haben, ist noch in lebhaftem Andenken. Die vor einigen Jahren ergriffenen Maaßregeln gegen die Ausgabe der Noten von geringerem Betrage vermindern zwar die Gefahr der Wiederkehr solcher Ereignisse, heben sie aber nicht auf, und daß man davon seit mehreren Jahren verschont blieb, darf man hauptsächlich der iberben Lehre zuschreiben, welche die Banken und Speculanten in Folge der letzten großen Handelskrise erhalten haben. Solche

Warnungen werden aber allmählig vergessen *). Einen dauernden und vollständigeren Schutz wird der deutsche Geldmarkt gegen jene künstlich erregten Schwankungen, so wie der Handelsverkehr gegen die Wirkungen dieser Schwankungen, und die deutsche Manufactur- und Fabrikindustrie gegen die periodische Ueberschwemmung der deutschen Märkte mit britischen Waaren, in dem gemeinschaftlichen Zollsysteme finden, das der britischen Speculation eine weniger freie Bewegung auf dem Vereinsgebiete gestattet.

Nachdem wir die aus der Verbindung der Vereinsstaaten zu einem gemeinschaftlichen Zollsysteme von selbst für den deutschen Handel sich ergebenden Resultate kurz betrachtet haben, bleibt uns noch übrig, der mittelbaren Folgen zu gedenken, welche diese Verbindung voraussichtlich haben wird, indem sie die Bahn zu einer Reihe von gemeinschaftlichen, die Interessen des Handels nahe berührenden Verabredungen und Maaßregeln ebnet.

*) Man lobt in der neuern Zeit das Verfahren der englischen Bank. Allein wir sehen in der Bestimmung, daß ihre Noten als gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) gelten sollen, und daß sie die Verpflichtung hat, den Werth ihrer Noten aufrecht zu erhalten, zur Zeit des Mißcredits schützen und den erforderlichen Geldbedarf kostenfrei ertheilen soll, keine Garantie gegen die Wiederkehr ähnlicher Zerrüttungen, wie sie in der verfloßnen Periode Statt gefunden. Eine größere Gefahr, als in den Mißgriffen der Direktoren der englischen Bank, liegt in der großen Zahl der Privatbanken und in dem Mangel an Sicherheit gegen ihre, die Circulation gefährdenden Unternehmungen. Man glaubte früher, der Fehler liege in der geringen Zahl der Theilnehmer oder Actionäre. Allein was hilft die nach dem Jahre 1825 eingetretene Bildung zahlreicherer Gesellschaften, wenn ihr Kapital größtentheils nur auf dem Papier steht. Durch die in der letzten Parlamentssitzung von Lord Althorp gemachten Vorschläge, insbesondere durch die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung, daß die Mitglieder jeder Privatgesellschaft den vollständigen Betrag ihres angegebenen Kapitals wirklich einzuzahlen hätten, und ein Theil dieses Kapitals als Caution in den Staatsfond angelegt werden solle, würde eine bessere Garantie geboten worden seyn. Allein diese Maaßregel wurde vertagt.